

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 30.09.2021

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Frau Daniela Kluge

BfB

Herr Dietmar Krämer

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Gast:

Frau Bode – moBiel

Von der Verwaltung:

Herr Eichler – Digitalisierungsbüro
Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Kobusch – Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Nuß – Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Struwe – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 02.09.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 02.09.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

- keine -

Zu Punkt 3

Anfragen

- keine -

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE - WLAN-Ausstattung in Obdachlosenunterkünften der Stadt Bielefeld verbessern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2463/2020-2025

Herr Kaschel unterbreitet einen Verfahrensvorschlag der Verwaltung. Nach der neuen Zuständigkeitsordnung hätten die Fachausschüsse für

Themen der Digitalisierung einen fachlich eher vorbereitenden und der Digitalisierungsausschuss einen entscheidenden Charakter. Insofern erscheine es sinnvoll, diesen Antrag zunächst in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen, um dort Fragen wie z.B. Standards oder Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte zu diskutieren und anschließend den Antrag wieder in den Digitalisierungsausschuss zu holen.

Herr Witt begründet den Antrag und stellt einleitend fest, dass die Digitalisierung im Rathaus und auch in der Stadtgesellschaft auf einem guten Weg sei. Menschen in der Stadt, die in Obdachlosenunterkünften lebten, könnten daran aber derzeit nicht teilhaben. Es gäbe Unterkünfte ohne bzw. nicht ausreichendes WLAN. In der heutigen Zeit fände Kommunikation zunehmend auch bzw. ausschließlich digital statt, so vor allem auch die Suche nach einer Wohnung. Dieser Zugang solle mit dem vorliegenden Antrag für alle Obdachlosenunterkünfte ermöglicht werden. Der Antrag solle auch im Digitalisierungsausschuss beraten und beschlossen werden, da es sich um einen primär digitalen Inhalt handele.

Herr Knauf würde zur Entscheidungsfindung zunächst eine Ermittlung der Situation und Ausstattung in den einzelnen Unterkünften, verbunden mit einer Darstellung des notwendigen Installations- und finanziellen Aufwands, durch die Verwaltung begrüßen. Er könne dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung folgen, da dadurch auch Zeit für die notwendigen Ermittlungen durch die Verwaltung bestünde. Dem Ziel des Antrags könne er zwar inhaltlich folgen, aber ohne nähere, aussagekräftige Informationen dem Antrag wohl heute so nicht zustimmen.

Herr Lange begrüßt den Verfahrensvorschlag der Verwaltung, da dadurch auch der zuständige Fachausschuss Gelegenheit zu einer Stellungnahme bekäme. Grundsätzlich sei der Antrag schon zielführend und in der vorgeschlagenen Verfahrensweise könne nach der fachlichen Beteiligung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Digitalisierungsausschuss zu digital relevanten Fragestellungen, wie zum Beispiel einer Nutzung im Rahmen des Projektes von BiFree, diskutiert werden.

Herr Nockemann erklärt, dass einem Verweis in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zugestimmt werden könne, wenn unabhängig davon in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses zu dem Antrag entschieden werde.

Herr Knauf bittet in den Beschluss einen Auftrag an die Verwaltung einzubeziehen, dass zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses Aufwand und Mengengerüst dargestellt werden.

Herr Vollmer formuliert daraufhin nachfolgenden abweichenden Beschlussvorschlag und der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zur fachlichen Beratung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Mengenvolumen zu ermitteln und in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

2. Lesung - Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2171/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende, Herr Vollmer, weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld der Sitzung signalisiert worden sei, die heutige Beratung als 2. Lesung zu verstehen und in einer kurzfristig einzuberufenden Sondersitzung des Digitalisierungsausschusses zu beraten und zu beschließen. Der Digitalisierungsausschuss folgt diesem Verfahrensvorschlag.

Herr Kaschel bittet darum und räumt die Möglichkeit ein, soweit möglich schon im Vorfeld der Sitzung schriftlich Fragen an die Verwaltung zu richten, da dies der Verwaltung die Möglichkeit gebe, in der Sitzung entsprechend aussagekräftig zu sein.

Herr Grafe fragt, wie man genau auf den Umfang von 2 Mehrstellen komme. Des Weiteren fragt Herr Grafe zum Medienentwicklungsplan nach, ob bei den benannten Tablets auch Tastaturen inbegriffen sein.

Herr Kaschel sichert eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Haushaltsplanung und Stellenplan des Digitalisierungsbüros 2022 ff

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2047/2020-2025

Herr Vollmer informiert, dass auch dieser Tagesordnungspunkt in einer Sondersitzung des Digitalisierungsausschusses beraten und beschlossen werden solle. Die heutige Sitzung sei daher als 1. Lesung zu verstehen. Er weist auch hier auf die Bitte und das Angebot von Herrn Kaschel hin, schon im Vorfeld der Sondersitzung schriftlich Fragen an die Verwaltung zu richten, da dies der Verwaltung die Möglichkeit gebe, in der Sitzung entsprechend aussagekräftig zu sein.

Herr Grafe fragt zur Ausschreibung der Stelle „Projektmanager für besondere Projekte“, was dies genau bedeute und welche Aufgaben dieser

Stelle zugewiesen seien.

Herr Eichler antwortet, dass im Rahmen des Rollouts der Strategie des Digitalisierungsbüros die Person, welche aktuell die Stelle eines „Digital Scout“ bekleide, perspektivisch die Aufgaben einer Projektmanagerin für das entstehende Netzwerk/Innovationszirkel aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft übernehmen könnte. Die angesprochene Stelle habe derzeit die Bezeichnung „besondere Projekte“, werde aber dann entsprechend des Aufgabenspektrums benannt. Es ist beabsichtigt, die Funktion des Digital Scout neu zu besetzen.

Herr Knauf fragt bezüglich der kw-Vermerke im Stellenplan für das Jahr 2023 nach, wie es anschließend mit dem Digitalisierungsbüro weitergehen solle.

Herr Kaschel informiert, dass das Digitalisierungsbüro zunächst als städtische Organisationseinheit im Sinne eines Amtes gegründet worden sei. Dies aber unter dem Vorbehalt einer späteren Evaluation, ob diese Organisationsstruktur oder eine andere Organisationsform zu wählen sei, zum Beispiel als GmbH, wie es andere Städte praktizieren. Aufgrund dieser Vorläufigkeit der Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters sind sämtliche Stellen zunächst mit einem kw-Vermerk versehen worden. Als Ergebnis eines verwaltungsinternen Evaluationsprozesses, der im nächsten Digitalisierungsausschuss vorgestellt werde, solle auch in Zukunft das Digitalisierungsbüro als städtisches Amt geführt werden. Insofern würden Stellen den kw-Vermerk verlieren, was über Veränderungslisten eingebracht werde.

Herr Grafe fragt, ob die Projekte, die durch das Förderprogramm „Smart-City“ nun nicht gefördert werden könnten, dennoch realisierbar seien.

Herr Eichler erläutert, dass versucht werde, einige essentiell wichtige Projekte trotz des Ausfalls der beantragten Fördermittel zur „SmartCity“ umzusetzen. Es werde zudem intensiv daran gearbeitet, sich erneut für Mittel aus diesem Förderprogramm zu bewerben und weitere Fördermöglichkeiten, auch auf EU-Ebene, zu identifizieren und zu realisieren. In diesem Kontext geht Herr Eichler auch auf die Nachfrage von Herrn Brüntrup zu dem Projekt „BIEHuman“ ein.

Herr Grafe fragt zur Position „Beratung und Unterstützung durch Externe“, welche Leistungen dadurch realisiert worden seien.

Herr Eichler antwortet, dass mit Forschungsinstituten und vergleichbaren Organisationen zusammengearbeitet werde, um bestmögliche Beratung und Know-How bei speziellen Frage- und Aufgabenstellungen zu erhalten, so zum Beispiel mit dem Fraunhofer-Institut, wenn es um Fragen der Sensortechnik gehe.

Herr Knauf merkt an, dass er eine beachtliche Steigerung der veranschlagten Kosten zur Inanspruchnahme des Coworking-Space im Rahmen der Mitgliedschaft im Pioneers-Club Bielefeld sehe und fragt, ob es dazu Überlegungen oder auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gebe.

Herr Eichler erläutert, dass aktuell die Möglichkeit bestehe, kostenmindernd im Rahmen einer neu angestrebten Lösung zu den Mietkosten der

Räumlichkeiten zu werden. Bislang sei dies anhand einer „Kopfpauschale“ ermittelt worden, woraus sich bei jeder Neueinstellung eine Kostenerhöhung ergab. Es eröffne sich nunmehr die Möglichkeit, im gleichen Gebäude eine Fläche zu einem festen Betrag anzumieten.

Herr Kaschel ergänzt, dass bei der Gründung des Digitalisierungsbüros in einem ersten Schritt primär fachbezogen die Nähe zum Pioneers-Club ausschlaggebend für die Standortwahl gewesen sei. Dies sei auch die richtige Entscheidung gewesen, um vor allem durch räumliche Nähe Kontakte zu diesem Bereich und den ortsrelevanten digitalen Themenfeldern zu bekommen. Es habe sich auch gelohnt und gerechnet. Die derzeitigen Überlegungen zur künftigen Organisation und räumlichen Verortung tragen nunmehr auch wirtschaftlichen Aspekten Rechnung.

Herr Grafe fragt zur Anlage 3 „Veränderungsliste statistische Kennzahlen“ hinsichtlich der Kennzahl „Reichweite Social Media“ zu Planwerten für die nächsten Jahre.

Herr Eichler erläutert, dass in diesem Bereich mit einem Wachstum von 25 % pro Jahr auf Basis der in der Anlage ausgewiesenen Ausgangswerte geplant werde, ebenso auch für die Kennzahl „Social-Media-Interaktionsrate“. Für die Kennzahl „Wachstumsrate Social Media“ werde ein Wachstum von 10 % angestrebt.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 im Bereich der Informationstechnik durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2401/2020-2025

Herr Lange entnimmt dem Bericht einen erheblichen Nachholbedarf und Defizite hinsichtlich der Digitalisierung bei der Stadt Bielefeld und äußert die Erwartungshaltung, dass die Anmerkungen des Berichts zeitnah aufgearbeitet werden und dem Digitalisierungsausschuss dazu kontinuierlich berichtet werde.

Herr Knauf schließt sich den Ausführungen von Herrn Lange an und fragt ergänzend, wie sich die hohen Personalkosten der städtischen IT im Vergleich mit anderen Kommunen nach diesem Bericht erklären und wie damit künftig umgegangen werden solle.

Herr Kaschel antwortet, dass den beständig wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung nicht mit weniger, sondern definitiv mehr Personal begegnet werden müsse. Mit einem Abflachen der Personalstruktur sei nicht zu rechnen. Die im Bericht dargelegten Ergebnisse seien vielschichtig und im kommunalen Vergleich auch durch die hohe Altersstruktur und den Beamtenstatus der städtischen Beschäftigten im Bereich der

IT bedingt. Dies werde bei der Gewinnung von neuem Personal berücksichtigt. Es sei aber auch hier immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Herr Vollmer begrüßt die Feststellung im Bericht, dass die Stadt Bielefeld beim DMS (Dokumenten-Management-System) im Vergleich offensichtlich weit vorangeschritten sei. Das DMS sei eine wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung der Stadt.

Herr Vollmer bittet die Verwaltung, im Digitalisierungsausschuss zum Thema „Datensicherheit und Datenschutz“ zu informieren, da dies umfangreich im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt behandelt werde und zunehmend an Bedeutung gewinne.

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 auf dem Gebiet der Informationstechnik sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Stellungnahmen der Verwaltung anzuschließen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Geoportal der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2441/2020-2025

Aus technischen Gründen war eine Präsentation und Vorstellung der Vorlage nicht möglich. Dies wird daher in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Zu Punkt 9

Mobilitätsplattform

Aus technischen Gründen war eine Präsentation und Vorstellung der Vorlage nicht möglich. Dies wird daher in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Entwicklung digitales Parkleitsystem**

Das Amt für Verkehr teilt hinsichtlich der Drucksachennummer 1836/2020-2025 „Entwicklung digitales Parkleitsystem“ folgenden Sachstand mit:

„Die Verwaltung hat mit Beauftragung durch den Digitalisierungsausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss begonnen, erste Ideen zur Entwicklung eines digitalen Parkleitsystems zu sammeln. Es sollen auch die allgemeinen Aspekte der Verkehrslenkung Berücksichtigung finden, so dass alles in direktem Kontext mit der Beschlussvorlage 9149/2014-2020 (Umsetzung der Mobilitätsstrategie, Erstellung eines MIV-Konzeptes) gesehen werden kann.

Es ist geplant, entsprechende Fördermöglichkeiten auf Anwendbarkeit in Bielefeld zu eruieren und die Thematik auch im Kontext der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 zu betrachten. Die politischen Gremien werden fortlaufend informiert.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Bielefeld, den 19.10.2021

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer